

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 39 (1906)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Im Konzert des Lehrergesangvereins Interlaken. — Sekundarschulinspektorat. — Nochmals die bernische Lehrerversicherungskasse. — Volkswahl der Regierung. — Sektion Interlaken des B. L. V. — † Friedrich Grossenbacher. — XII. Promotion. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Rehabilitation. — XXI. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit. — Gute Gedanken. — Katalog und Schweizergeographie. — Uri. — Revision de loi scolaire. — Literarisches.

Im Konzert des Lehrergesangvereins Interlaken.

(Sonntag den 11. Februar in der Kirche zu Unterseen.)

Des Sonntags und des Gotteshauses wert
Ein Prachtskonzert!

O Orgelklang! und dann das Singen,
Das Singen und zu Herzen Dringen,
Das Klingen zart, das Klingen weich
Wie Engelssang vom Himmelreich.
Das Singen mit des Chores Wucht,
Der wilde Sturm nach stiller Bucht,
Des Blitzes Leuchten, Donnerrollen,
Der Aufschrei und das tiefe Grollen...
Wir sind gebannt in eure Macht.
Noch mehr! wir lauschen bis zur Nacht.

Des Sonntags und des Gotteshauses wert
Ein Prachtskonzert!

Wie rein! nicht nebenaus gewichen,
Des Chores Klang fein ausgeglichen,
Die Herzen singen, frank und frei;
Kunst ist's und doch nicht Ziererei
Dabei. Dank, Volksschullehrerschaft,
Dass ihr durch eures Beispiels Kraft,
Getragen von der Eintracht Schwingen,
Uns freudig lehrt das echte Singen!
Schliesst Beifall aus das Gotteshaus,
Die Herzen schlagen euch Applaus.

Des Sonntags und des Gotteshauses wert
Ein Prachtskonzert!

Nicht dankt man euch mit Lorbeerkränzen;
Doch seh' ich stille Tränen glänzen.
Ihr habt ein Edelwerk getan.
O, schreitet weiter diese Bahn
Dem Führer nach allmteinand!
Nie darf im Gold- und Silbersand
Der Quell des Volksgesangs zerrinnen.
Bleibt Lehrer uns und Lehrerinnen
In dem, was aus der Tiefe Tand
Uns führt zum schönsten Oberland!

Gottfried Strasser.

Sekundarschulinspektorat.

(Korrespondenz.)

In der kantonalen Mittellehrerversammlung vom 17. Februar 1906 in Bern traten aus dem kleinen Häuflein, dem die Ehre zufiel, die diktorische Form der staatlichen Kontrolle retten zu wollen, hervor und griffen in die Debatte ein fast nur ausnahmslos ehemalige Inspektoren, Schulvorsteher und Rektoren. Darunter waren Männer, deren vornehme Charakterzüge, ideale Lebensauffassung, feines Taktgefühl und scharfes Verständnis für den jeder tüchtigen Persönlichkeit immanenten Drang, sich nach ihrer Eigenart geben, betätigen und ausleben zu können, sie davor hätte bewahren sollen, einem Aufsichtssystem das Wort zu reden, das, wie die Erfahrung gelehrt hat, nicht verträglich ist mit dem Mass von Freiheit und Selbständigkeit, das ein Lehrer haben muss, um mit freudiger Kraft sich seinem Amte hinzugeben. Jedes fruchtbare Wirken zieht seinen Lebenssaft aus der innern Freiheit, aus der Übereinstimmung von Vernunft, Willen und Tat. Was ein Lehrer als denkender Kopf, unter beständiger Nachprüfung anhand eigener Beobachtungen und Erfahrungen, auf dem Wege des Studiums fachwissenschaftlicher Werke an Erkenntnismaterial gesammelt hat, das muss er innert den Schranken des Unterrichtsplanes nach eigenem Ermessen in der Schule verwerten können. Je weniger ihm mit dem Machtwort der Autorität in diesen Denk- und Erfahrungsprozess hineingeredet wird, desto sicherer und bestimmter wird sein Urteil, desto fester sein Selbstvertrauen, desto entschiedener sein Auftreten, desto gewisser der Erfolg und desto eindrucksvoller sein erzieherisches Wirken sein. Denn nichts ist fataler für das Ansehen und die geistige Macht des rechtschaffenen Lehrers gegenüber seinen Schülern, als wenn die staatliche Aufsicht, für welche das Kind kein Verständnis hat, plötzlich wie eine Erscheinung aus höhern Sphären vor den Lehrer hintritt, von oben herab von ihm Rechenschaft fordert und in unfeinem Tone ihn sogar heruntermacht. Was wird damit erreicht? Der Lehrer wird vor seiner Klasse blossgestellt; ihr Glaube an die Überlegenheit seines Wissens, an die Sicherheit seines Könnens, an sein höheres Recht als Erzieher und Stellvertreter der Eltern ist unwiederbringlich dahin, und die Ehrfurcht, die Goethe als „den wichtigsten Bestandteil wahrer Bildung“ bezeichnet hat, ist zerstört. Wohl mag es der Disziplin und der Unterrichtskunst des Lehrers noch gelingen, dem Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen und ihm ein äusserliches Wohlverhalten anzugehören; doch schwer, sehr schwer wird es ihm werden, des Kindes Herz trotz alledem wieder an sich zu fesseln und es dem höchsten Ziele aller Jugendlbildung, der Entfaltung des Gefühls zu edlem Sinn und Charakter, zu feuriger Begeisterung für alles Hohe, Schöne und Gute entgegenzuführen. Erst

wenn die Zeit die Erinnerung an die Demütigung, die der Lehrer vor seinen Augen erlitten hat, verwischt haben wird, kann es geschehen, dass sein ehrfuchs- und vertrauensvoller Aufblick zu ihm wiederkehrt. Also, wer die Autorität des Lehrers antastet, der vergeht sich an den obersten Prinzipien der Erziehung.

Nun geht es aber nach dem natürlichen Lauf der Dinge nicht anders, als dass der Inspektor versucht wird, sich über den Lehrer zu erheben, ihn vor der Klasse seine Überordnung fühlen zu lassen, was doch nicht dazu angetan ist, den letztern vor den Augen der Schüler zu erhöhen, seine Stellung zu befestigen und seinem Amte eine höhere Weihe zu geben. Wie sonderbar, dass diese böse Kehrseite des Inspektorates sich dem Scharfblicke der Schulvorsteher und Rektoren hat entziehen können, und wie gut würde es sich ausgenommen haben, wenn sie ihre Stimme erhoben hätten gegen jeden sündhaften Eingriff in das innige Pietätsverhältnis zwischen dem Lehrer und seinem Schüler! Da die Achtung, die diesen Männern gebührt, nicht gestattet, den Verdacht aufkommen zu lassen, dass sie das Bedürfnis nach einem Bundesgenossen empfinden, um die widerspenstigen Elemente ihres untergebenen Lehrkörpers besser im Zaume halten zu können, so lässt sich ihr Einstehen für den Fortbestand des bisherigen Systems der Schulaufsicht nur erklären und verstehen aus der Freundschaft, die zwischen ihnen und Herrn Dr. Landolt bestanden hat. Aber selbst dann, wenn die letztere Deutung als die allein zulässige bestehen bleibt, darf nicht verschwiegen werden, dass man enttäuscht war, diese Männer ihre eigenen Wege gehen zu sehen in einer Sache, die von ihren Kollegen als eine sehr ernste Angelegenheit behandelt wird, die nur durch festes Zusammenhalten zu einem siegreichen Ende geführt werden kann. Und einen Sieg müssen wir erringen, wenn die Ehre, die Freiheit unseres Standes nicht leichter Hand preisgegeben werden soll. Im Widerstreite, der in ihrer Brust sich erhoben hat, mögen sie hinblicken auf jenen hochstehenden Rektor, der nach Schluss unserer denkwürdigen Tagung gesagt hat: „Der heutige Beschluss hat für mich verbindliche Kraft; ich werde dafür einstehen in offener Rede und in der Presse, und hier mit meinem vollen Namenszuge“.

Wohlan denn, liebe Freunde, überwindet eure Bedenken; schliesset euch der gerechten Sache an; tretet wieder ein in unsere Reihen und seid unsere Führer im Kampfe für Ehre, Recht und Freiheit unseres Standes!

Nochmals die bernische Lehrerversicherungskasse.

(Korrespondenz.)

In Nr. 45 des Berner Schulblattes, letzter Jahrgang, beklagt sich ein Lehrer über die Härte des § 39 der Statuten der bernischen Lehrerversicherungskasse.

Ein sender dieses gibt die Berechtigung dieser und anderer Klagen jüngerer Kollegen zu, möchte aber auch einmal darauf aufmerksam machen, was ältere Lehrer an der Lehrerversicherungskasse haben, d. h. was sie von ihnen fordert und laut Statuten dafür zu leisten gewillt ist.

Es sind vor dem Inkrafttreten der Lehrerversicherungskasse auch den Lehrern und Lehrerinnen, die die festgesetzte Altersgrenze überschritten hatten, die Vorteile und der Segen eines Einkaufes in die Versicherungskasse in allen Tonarten gepriesen worden. Man suchte mit allen Mitteln der Beredsamkeit die Widerspenstigen in den schützenden Pferch zu treiben. So erfolgte manche Beitrittserklärung, deren Tragweite und Konsequenzen sich der Beitrete nde nicht genau bewusst war, — die gestellte Frist liess eine eigene gründliche Prüfung der Sache schon gar nicht zu. Zu spät gingen dann dem Lehrer, der sich wirklich einkaufte, die Augen auf, wenn er die Schwere der eingegangenen, finanziellen Verpflichtungen zu spüren begann. Trotz der namhaften Beiträge des Staates — oder eigentlich des Bundes — muss er Opfer bringen, die zu seiner Besoldung und den *im günstigen Falle* zu erlangenden Gegenleistungen der Kasse in keinem Verhältnis stehen.

Gerade in den Jahren, da naturgemäss die Erziehung seiner heranwachsenden Kinder die grössten Kosten verursacht, muss er an Nachzahlungen und Einzahlungen von seiner ohnehin knappen Besoldung Beiträge leisten, die ihn geradezu in finanzielle Verlegenheiten und Schulden stürzen können. — Dazu kommt noch die vielerorts fast auf das Doppelte gestiegene Steuerlast, die wir als Extra-Bescherung von der Besoldungenquete der Lehrerversicherungskasse davon getragen haben!

Und was hat der ältere, eingekaufte Lehrer erreicht, wenn er mit Not die ersten fünf schwierigen Jahre überstanden hat, da wenigstens dann die Nachzahlungen aufhören? — Vielleicht ist er unterdessen schulmüde geworden und möchte sich gerne einer leichteren Tätigkeit ausser der Schule zuwenden. Er bildet sich ein, pensionsberechtigt zu sein, da er 30 Jahre Schuldienst hinter sich hat. Ihm steckt eben noch der § 40 des Schulgesetzes im Kopf. — Der Tor! — Was gehen den Staat, was gehen die Vereinskasse diese sauren Dienstjahre an? Begreift er nicht, warum der Staat ein Interesse daran hatte, dass auch die ältern Lehrer in die Lehrerversicherungskasse eintreten? Seine Verpflichtungen sind ja in diesem Falle erloschen, und der Kasse muss der Lehrer beweisen, dass

er nicht mehr Schule halten kann oder ihren Begriffen nach invalid ist. — Dass diese Begriffe nach Lage der Dinge — Lehrermangel oder Überfluss — wechseln können, ist leicht begreiflich. Es geht also nicht; er muss im Schuldienst bleiben, oder er verliert nicht nur jede Pensionsberechtigung, sondern auch noch 40 % seines einbezahlten Geldes. — Wie liegt die Sache ein paar Jahre später?

Nun, der alte Lehrer stirbt entweder im Schuldienst, oder er wird nun doch wegen Altersschwäche „zurückgetreten“. Seine Kinder sind unterdessen herangewachsen und alle über 17 Jahre alt; sie erhalten also in keinem Falle etwas. Die Pension, die er selber, oder wenn er tot ist, seine Witwe — falls sie lebt — zur Hälfte geniesst, kann laut Statuten bei einem Minimumslehrer vom Lande, und von solchen ist hier hauptsächlich die Rede, nicht anders als gering sein, wenn er erst nach dem 43., vielleicht im 50. Jahre in die Vereinskasse eingetreten ist. Warum ist auch ein Lehrer so dumm, für so kargen Lohn in der weltentlegenen Gemeinde zu bleiben, wenn es überhaupt etwas mit ihm ist! — Das rächt sich an dem alten, siechen Lehrer oder seinen Hinterlassenen. Heisst es nicht schon in der Bibel: Wer da hat . . . usw.? Eben diesen Standpunkt vertreten Staat und Versicherungskasse. Es heisst: Du hast wenig bezahlt, also gibt man dir wenig.

Ist denn das möglich bei der segensreichen Einrichtung der Lebensversicherungskasse? Ja gewiss! Denn nicht nur seine Dienstjahre vor dem Eintritt verliert er, sondern auch die Nachzahlungen, die er während der ersten fünf Jahre sich abdarbte! *Diese werden bei seiner Pensionierung gar nicht in Berechnung gezogen!* Der Lehrer könnte zwar meinen, damit habe er sich Gleichberechtigung mit den Jungen erkauft, aber weit gefehlt. Diese eingezahlten Summen sind nur dazu da, das Kapital der Lehrerversicherungskasse zu aufnen. Hierin liegt die schreiendste Ungerechtigkeit der Statuten! — Auch die andern Einzahlungen können verloren sein, wenn ein Lehrer verwitwet stirbt und seine Kinder erwachsen sind. Hierin steht die Lehrerversicherungskasse einzig da. Jede andere Lebensversicherung erstattet wenigstens das einbezahlte Kapital zurück, wenn auch mit Zinsverlust.

Dass sich bei einer solchen Versicherungstechnik die Lehrerversicherungskasse gut stellt, das begreift auch ein primitiver Landschulmeisterverstand. Kapitalien ansammeln und zugleich den Staat von seinen Verpflichtungen gegenüber der ältern Lehrerschaft entlasten, das ist wirklich ein Meisterstück der Versicherungstechnik! Dass übrigens diese berühmte Technik je nach Standpunkt zu ganz verschiedenen Resultaten gelangen kann, das beweisen die letzten in den Zeitungen ausgefochtenen Fehden! Soviel ist wenigstens sicher, dass die ältern Lehrer, die bei den fröhern niedern Besoldungen und andern ungünstigen Verhältnissen lange, saure

Jahre Schule gehalten, sich nicht der Gunst der Lehrerversicherungskasse zu erfreuen haben. — Und noch weniger die alten Lehrerinnen. Hiefür ein Beispiel: Eine ältere Lehrerin vom Lande mit 25—30 Dienstjahren tritt noch in die Lehrerversicherungskasse, da man auch ihr gegenüber drohend den § 40 des Schulgesetzes „der Staat *kann*“ schwingt. Ihre in Berechnung fallende Besoldung — ohne Arbeitsschule — betrifft Fr. 1050. Tut sie noch 5 Jahre Schuldienst und leistet die Nachzahlungen, so wird sie damit für Fr. 367.50 pensionsberechtigt, falls sie als invalid erklärt wird; kann sie noch 5 Jahre länger Schule halten, kommt sie auf Fr. 420, also auf ungefähr den Betrag, zu dem sie laut dem § 40 des Gesetzes, *ohne finanzielle Leistung ihrerseits*, berechtigt zu sein glaubte, von dem Zuschuss aus der Bundessubvention, den sie wohl auch beanspruchen dürfte, noch abgesehen. — Stirbt sie vorher, um so besser für sie; denn sie braucht nichts mehr, aber noch besser für die Vereinskasse; denn diese zahlt keine Pension und behält auch die Einzahlungen, — ganz gleich, ob sie verheiratet sei oder nicht.

Doch nun Schluss! Die Lehrerversicherungskasse sorgt entschieden gut für die gegenwärtig ins Amt tretende Lehrerschaft, die bei den jetzigen, gegenüber früher schönen Besoldungs- und Schulverhältnissen wohl im stande ist, finanziell etwas beizutragen, der dafür aber auch verhältnismässig viel mehr Pension in Aussicht steht, als der ältern Generation, die billigerweise für ihre langjährige Mühe und Plage bei geringer Besoldung wenigstens ebensoviel erhalten sollte. Wir gönnen den jüngern Kollegen von Herzen diese erfreuliche Aussicht in die Zukunft; aber schaden kann es nicht, wenn sie sich bewusst werden, dass diese teilweise mit den Opfern der ältern erkauft ist.

Schulnachrichten.

Volkswahl der Regierung. Warum stimmen wir am nächsten Sonntag mit Ja?

Weil die Volkswahl der Regierung die notwendige Ergänzung ist zu Referendum und Initiative, also den folgerichtigen Ausbau unserer demokratischen Verfassung darstellt.

Weil das Volk nicht nur mehr Interesse, sondern auch mehr Verständnis und ein sichereres Gefühl hat für Personenfragen, als für Gesetzesvorlagen.

Weil daher ein neuer frischer Zug in unser politisches Leben kommen wird, der Volk und Regierung einander näher bringt und das gegenseitige Vertrauen in hohem Masse fördert.

Weil bei Volk und Regierung das Gefühl der Verantwortlichkeit erhöht wird.

Weil Grosser Rat und Regierung voneinander unabhängig werden und ersterer in seiner Kontrolle unbefangener und schärfer, letztere aber zugleich selbständiger und allen partikularen Einflüssen entzogen wird.

Weil das Berner Volk endlich reif geworden ist, selbst die Wahl seiner Regierung in die Hand zu nehmen, nachdem seit mehr als 20 Jahren so viele seiner besten Führer mit ganzer Wärme dafür eingetreten sind.

Sektion Interlaken des B. L. V. (Korr.) Die obligatorischen Fragen wurden wie folgt behandelt und folgende Thesen aufgestellt:

I. Verstaatlichung der Lehrerbesoldungen: 1. Die meisten Gemeinden besorgen die Auszahlung der Lehrerbesoldungen in richtiger Weise. Doch ist es nicht selten, dass sie verspätet oder mit missgünstigen Äusserungen geschieht.

2. Die Ausrichtung der ganzen Lehrerbesoldung durch den Staat ist anzustreben, weil dadurch die Unabhängigkeit des Lehrers gefördert, die Besoldung verbessert und die diesbezüglichen Übelstände in den Gemeinden beseitigt würden.

3. Eine Revision des Schulgesetzes in diesem Sinne ist anzustreben.

II. Veröffentlichung der Rekrutensprüfungsresultate: 1. Gegen sie ist Stellung zu nehmen aus folgenden Gründen: a) Der Zweck, dem Kanton Bern einen würdigeren Rang zu schaffen, wird nicht erreicht; b) sie führt zu falschen Urteilen über Schule und Lehrerschaft und bietet oft Waffen zum Angriff gegen diese.

2. Die Lehrerschaft ist so lange gegen Veröffentlichung der Rekrutensprüfungsresultate, bis genügend Klassen, resp. Anstalten für die Schwachsinnigen entstanden sind.

III. Vereinssekretär: 1. Der B. L. V. muss in Zukunft mehr an der finanziellen Besserstellung der Lehrer arbeiten. Sie ist möglich, wenn: a) Ein Teil der Bundessubvention zu Lehrerbesoldungen verwendet wird; b) die Gemeinden mit ausserordentlichen Staatsbeiträgen angehalten werden, einen Teil derselben zur Aufbesserung der Lehrerbesoldungen zu verwenden (dies ist ja bereits der Fall. Die Red.); c) die Gemeinden die Naturalien ihrem Wert entsprechend vergüten.

2. Damit das Zentralkomitee an dieser Aufgabe intensiver arbeiten kann, wird ihm ein ständiger Sekretär-Kassier beigegeben.

3. Die nächste Delegiertenversammlung stellt ein Regulativ auf, das die Aufgaben des Sekretärs genau präzisiert. Dasselbe wird den Sektionen zur Beratung und Anbringung von Abänderungsvorschlägen unterbreitet, worauf eine 2. Delegiertenversammlung dasselbe definitiv formuliert und hierauf der Urabstimmung unterbreitet.

IV. Interessenblatt: Die Umwandlung des Korrespondenzblattes in ein Kampf- und Interessenblatt ist nicht notwendig. Die bestehenden Organe der bern. Lehrerschaft kämpfen für die Interessen derselben.

† **Friedrich Grossenbacher.** (Korr.) Im Elbschen zu Burgistein starb im hohen Alter von 84 Jahren alt Lehrer Grossenbacher. Der Verstorbene war früher Lehrer in Affoltern i./E., später in Belmund und Gerolfingen am Bielersee, dann in Riggisberg und zuletzt in Stutz, Gemeinde Rütti. Seit zirka 20 Jahren war er pensioniert und lebte in fast unbeschreiblich bitterer Lage mit einem Sohne, der die Hausgeschäfte besorgte und ihm vorlesen musste. Grossenbacher war ein Vielwisser und kaufte aus dem kärglichen Leibgeding stets neue Bücher, sogar noch methodische und pädagogische Werke. Er litt lieber Hunger, als dass er auf seine Bücher verzichtete. Leider war er ein äusserst unpraktischer Mensch, und schwere Schicksalsschläge hatten ihn verbittert,

so dass in den letzten Jahren sehr selten ein fröhliches Aufblitzen seines frühe so hellen Geistes, der durchdrungen von Witz und Humor war, vorkam. Daneben war er ein grundbraver, für alles Gute leicht entflammter Kamerad, dem alle, die ihn näher kannten, ein gutes Andenken bewahren werden. Die Erde sei ihm leicht!

XII. Promotion, ausgetreten im Herbst 1846. (Korr.) Von unserer Klasse existieren noch 5 Mitglieder. Je eines lebt in Interlaken, in Utzenstorf, in Bösingen, in Erlach und in Nidau. Nur eines ist noch im Staatsdienst. Alle freuen sich herzlich aufs Wiedersehen im Mai am Veteranentag.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Turnübung Samstag den 3. März, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle des städtischen Gymnasiums.

a) **Mädchenturnen**: Schlaghops mit Verbindungen in der Umzugsbahn.

b) **Knabenturnen**: Stab, Reck.

Rehabilitation. (Korr.) Die Schulgemeinde Lobsigen bei Aarberg hat in ihrer letzten Versammlung vom 24. Februar abhin mit grossem Mehr — 35 gegen 5 Stimmen — ihren Lehrer wieder bestätigt, d. h. Nichtausschreibung der Stelle beschlossen. Wir wollen ihr diesen Beschluss hoch anrechnen; sie hat damit bewiesen, dass sie unklare Überrumpelungen blank heimzahlt und gut machen kann. Aber auch der gekränkte Lehrer darf stolz sein auf das Resultat; die Gemeinde hat ihm nun wieder ein glänzendes Zeugnis ausgestellt.

* * *

XXI. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit. Der Schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes, unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Solothurn, vom 16. Juli bis 11. August 1906 in Olten den XXI. Schweiz. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

Der Kurs umfasst folgende Fächer: 1. Elementarkurs; 2. Kartonagearbeiten; 3. Hobelbankarbeiten; 4. Schnitzen; 5. Modellierarbeiten. Der Unterricht erfolgt in deutscher und französischer Sprache. Für die theoretische Ausbildung wird durch Vorträge und Diskussionsabende gesorgt werden. Als neue Branche sind im Elementarkurs Naturholzarbeiten vorgesehen.

Das Kursgeld beträgt Fr. 60. Jedem Teilnehmer ist durch Vermittlung der Erziehungsdirektion Solothurn vom eidg. Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe gesichert, wie sie ihm von seiner Kantonsregierung zugesprochen wird.

Der Besuch des Kurses wird der Lehrerschaft, namentlich Leitern von Knabenhöften und Erziehungsanstalten, bestens empfohlen. Bernische Lehrer wollen sich unter genauer Angabe des gewählten Faches bis spätestens den 15. Mai 1906 an die Erziehungsdirektion des Kantons Solothurn und an die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern anmelden.

Herr Kursdirektor Beuter, Rektor in Olten, wird jede wünschbare Auskunft bereitwilligst erteilen. R.

Gute Gedanken fand ich jüngst in einer beachtenswerten Notiz der „Neuen Freien Zeitung“, die im Verlag von W. Trösch in Olten herauskommt, und, nebenbei gesagt, jedem „freien“ Lehrer zum Abonnement wärmstens empfohlen sei. Ein Familenvater schreibt, bezugnehmend auf eine ungünstige Kritik einer Oltener Lehrerin:

„Als Familievater, der auch Kinder zu der kritisierten Lehrerin in den Unterricht schicken musste, konnte ich die freudige Wahrnehmung machen, dass dieselbe nicht nur Freude am Unterricht hatten, sondern auch Fortschritte machten, speziell im Denken, und das schätze ich höher, als das gedankenlose Herunterleien von eingetrichterten Gedanken am Examen.“

Es ist nicht leicht, einen Lehrer zu kritisieren, d. h. richtig zu beurteilen. Jedenfalls genügen die Aussetzungen, welche der letzte Einsender in unserm Blatt (N. Fr. Z.) gemacht hat, noch lange nicht, um zu beweisen, dass eine Lehrkraft ungenügend sei.

Gerade die intelligentesten und tüchtigsten Lehrer hauen am meisten über die „Schnur“, d. h. fügen sich am unliebsten den „schulmeisterlichen“ Vorschriften von oben. Damit will ich nicht etwa sagen, dass jeder Lehrer, welcher über die „Schnur“ hauet, ein guter Lehrer sei.

Aber ich muss entschieden diejenigen Lehrer in Schutz nehmen, welche sich von der geistötenden Schablone loszumachen getrauen und vielleicht gerade etwas Tüchtiges zu leisten imstande sind.

Es freut mich, dass der Kritiker sagt, durch die Plauderstündchen der betreffenden Lehrerin hätten die Kinder viel verloren. Das beweist ja gerade, dass die Lehrerin viel geleistet hat. Eine andere Lehrkraft kann stundenlang schlafen, ohne dass die Kinder dadurch viel verlieren.

Ich meine damit nur, dass man sehr vorsichtig sein muss in der Beurteilung von Lehrern, wenn man nicht ganz genau weiß, ob die Schüler derselben nicht doch vielleicht mehr gelernt haben, als sie bei andern gelernt hätten, wenn auch nicht für das Examen, so doch für das Leben.

Der langen Rede kurzer Sinn: Sei man vorsichtig in der Beurteilung von Lehrern, über deren wirklich brauchbare Leistungen man nicht genau aufgeklärt ist.

Es gibt hier und da Menschen, welche nicht in unsere Gesellschaft hineinzupassen scheinen, und es sind, wenn man sie genauer kennen würde, gewiss sehr oft die tüchtigsten Köpfe, welche auf die Schüler wiederum einen ganz günstigen Einfluss ausüben, wenigstens dieselben nicht zu willenlosen Puppen erziehen. Und unsere heutige Zeit braucht wieder selbständige Köpfe, wenn der Kriegerei und Heuchlerei ein Ende gemacht werden soll. —

Und solche müssen schon in der Schule erzogen werden, aber nicht von Kriegern und Heuchlern, sondern von tüchtigen „Trotzköpfen“. Sobald wir unsere Lehrer zu viel „schulmeistern“, so riskieren wir, dass sie auch unsere Kinder zu viel „schulmeistern“ müssen. Darunter müssten alle drei Parteien leiden, die Lehrer, die Kinder und die Eltern.

Einem guten Lehrer darf man ziemlich viel Freiheiten lassen, und schlechte Lehrer sollten einen andern Beruf wählen.

Das ist auch eine Meinung und wenn damit auch nicht die Mehrzahl der Bevölkerung einverstanden ist, so tut das weiter nichts.“

.... Solche Familieväter liesse ich mir in einer Schulkommission gefallen. Sie bieten uns Gewähr, dass die Arbeit der Lehrer, namentlich noch jüngerer, „unverdienter“ Kräfte, besser beurteilt würde, als es oft geschieht. Warum schimpft man allenthalben über die Schulkommissionen? Weil man heutzutage auf den Schein zu viel gibt; Schein aber trügt! Man wählt Männer in die Schulkommission, die dem „Ruf“ oft widerwillig folgen, die dann aber der „Ehre“ mehr rechnen, als dass ihnen die Schule am Herzen läge, Leute, die am Schlusse eines Examens die traditionellen Lobreden zu halten gerne bereit

sind, wenn es gilt, die am Examen unverdaut wieder hervorgearbeiteten Brocken (an einem Ort gegen 100 Bibelverse und Psalmen im 3. und 4. Schuljahr) als Beweise einer ausgezeichneten Schulführung darzustellen.

Aus was für Leuten würde sich wohl eine Schulkommission zusammensetzen, wenn eine Gemeinde nur solche Männer in dieselbe wählen würde, die sich freiwillig dazu meldeten? Wäre darin nicht auch ein Schritt weiter getan in der Frage des Inspektorats?

K.

Katalog und Schweizergeographie. In den letzten Tagen hat mir das grosse Lehrmittelgeschäft Les Fils d'Emile Deyrolle einen Katalog über Glasphotographien zu Lichtprojektionen zugeschickt. Neben über 8000 Photographien, Zoologie, Völkerkunde, Anatomie, Geologie, Botanik und Geographie betreffend, finden wir bis zu 1600 Photomikrographien aus den gleichen und verwandten Gebieten, also ein gewaltiges Veranschaulichungsmaterial. Eigenartig berührt das Durchlesen des Verzeichnisses der Schweizergeographie. Wenn die Photographien selber von gleicher Güte sein sollten, wie die in diesem Verzeichnis angewandte Orthographie in der Schreibung deutschschweizerischer Ortsnamen, so wollten wir uns höflichst für die Produkte der Pariser Lehrmittelfabrikation bedanken.

Beginnen wir einen kleinen schweizergeographischen Kursus! In Bern bewundern wir die Statue de Buhemberg. In Luzern angekommen, dürfen wir nicht verfehlten, der altertümlichen Rappelbrücke (Kappelbrücke) einen Besuch abzustatten, worauf dann in unmittelbarer Nähe der Rigi Kuhn zur Besteigung einladet. Leute, die Vorliebe für weltabgelegene Alpentäler haben, nehmen dann die Gotthardbahn ins Uribiet hinein und gelangen endlich ins Madaraverthal. Über den Klausen am schönen Töds vorbei gelangst du an den Fuss des Glornisch, nach Glarus mit Volksgarten (Volksgarten) und Glanerhof. Auch vergisstest du nicht als Nachkomme der alten Heldenväter die Siegesstätte von Nafels zu besuchen. Im Hintergrunde des schönen Glarnerlandes winkt dir der Selbsauft ein herzliches Lebewohl, und du wendest dich dem finstern Walensee mit seinen verschmitzt dreinschauenden Kürfisten oder auch Kuhrfisten zu. Zum Überflusse magst du dich dann nochmals nach dem Vowaldstattersee begeben, um die Tunnels und Galerien der Ascenstrasse zu bewundern. Wir sind mit unserer Exkursion zu Ende und wollen hoffen, auf den Glasfiguren selber seien die Namen mit mehr Präzision angegeben als im Katalog, der uns zwar einen vergnügten Augenblick bereitet hat.

N. S.

Uri. Am 19. Februar feierte Alt-Lehrer Columban Russi in Andermatt seinen 100. Geburtstag.

Revision de loi scolaire. Le Grand Conseil vaudois va discuter le projet de loi sur l'instruction publique primaire que lui soumet le Conseil d'Etat. La dernière loi date de 1889. Les „régents“ vaudois s'appelleraient dorénavant „instituteurs“, comme leurs collègues de France et des autres cantons de la Suisse romande. Ils recevraient un traitement s'élevant, au bout de 20 ans de services, à Fr. 2200 pour les instituteurs et Fr. 1350 pour les institutrices, sans compter les avantages en nature: logement, jardin, plantage, combustible.

Ne devrait-on pas aussi, dans le canton de Berne, s'occuper bientôt de la revision de notre loi du 6 mai 1894? Nous aurions tant de progrès à consacrer par la législation, réalisés déjà dans bien d'autres cantons: école complémentaire obligatoire, gratuité du matériel scolaire, organisation des écoles

enfantines, répression plus sévère des absences, scolarité uniforme et plus régulière, caisse de retraite, classes spéciales pour élèves retardés. etc. etc., sans parler d'une nécessaire augmentation des traitements. M.

Literarisches.

Zwei neue Wandtafeln zur Zoologie. Oekologisch-ethologische Wandtafeln zur Zoologie von Dr. Matzdorff.

Im berühmten Verlag von J. F. Schreiber, Esslingen und München, sind soeben zwei Wandtafeln für den biologischen Unterricht erschienen, die besondere Würdigung verdienen; denn sie beweisen einerseits, wie man in wissenschaftlichen und pädagogischen Kreisen sich anstrengt, die Errungenschaften der biologischen Disziplinen unseren Schülern recht augenfällig zu vermitteln und anderseits zeigt ihre Ausstattung, Welch hohen Anforderungen im Buntdruck die Verlagsbuchhandlung gewachsen ist.

Die vorliegenden Tafeln, in 9—10fachem Farbendruck hergestellt, eignen sich auch wegen ihres grossen Formats (92 : 123 cm) vortrefflich als Klassenlehrmittel. Sie führen uns schöne Beispiele von Mimikry (Nachäffung) und sympathische Färbung vor. Wallace und besonders Darwin haben bekanntlich zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass Insekten mitunter durch Farbe, Zeichnung und Gestalt sich so an ihren Aufenthaltsort, speziell an Pflanzen, anpassen, dass sie letzteren zum Verwechseln ähnlich sehen, wodurch sie von ihren Verfolgern geschützt sind. — Diesbezügliche Darstellungen in grossem Maßstabe sind noch selten, und erst wenige Lehrbücher bieten treffliche kolorierte Abbildungen über wechselseitige Anpassung von Pflanzen und Insekten. (Vergl. Schmeils Zoologie, 12. Aufl.)

Tafel I führt zunächst 2 Tagschmetterlinge vor; einen einheimischen *Vanessa*-Falter, sowie den bekannten indischen Blattschmetterling (Kallina). Trotz der Farbenpracht ihrer Flügeloberseiten sind die Tiere imstande, sich jeden Moment den Blicken ihrer Verfolger zu entziehen, indem beim Absitzen auf Pflanzen die Unterseiten der zusammengeklappten Flügel in Form und Farbe eine verblüffende Ähnlichkeit mit verwelkenden Blättern aufweisen, so dass es erst nach längerem Beobachten gelingt, den Schmetterling wieder zu erkennen. Beim Blattschmetterling täuschen die Flügelfortsätze den Blattstiel vor; ja selbst die Blattmittelrippe, sowie die Seitennerven des Blattes sind imitiert. Man hat ein naturwissenschaftliches Fixierbild vor sich! Die einheimische *Moderholzeule* ahmt die Farbe von faulendem Holz nach, auf welchem sie sich mit Vorliebe absetzt. Beim *Rüsselkäfer*, *Cionus scrophulariae*, ähneln die Kokons in Grösse, Form und Farbe den Früchten der Braunwurz, zwischen welchen sie angeheftet werden.

In Tafel II wird die einheimische Grüneule (*Moma orion*) dargestellt. Die Eulen klappen bekanntlich ihre Vorderflügel nicht nach Art der Tagschmetterlinge zusammen, sondern ruhen mit dachförmig angelegten Flügeln, so dass die meist auffällig gefärbten Hinterflügel überdeckt werden. Hier weist nun die Oberseite der Vorderflügel eine Schutzfärbung auf, indem das Farbenspiel der grauweissen Baumflechte, auf der sich die Eule niedersetzt, nachgebildet ist. Auch die Spinne (*Epeira parvula*) besitzt Flechtenfarbe und kann so unbemerkt in ihrem Substrat auf Beute lauern. Gewisse Bockkäfer zeigen ebenfalls Anpassungsfarben an Rinden und Baumflechten. Am

täuschendsten ahnen aber die exotischen Stabheuschrecken mit ihrem spindeldürren Rumpf und ihren weit abstehenden, knorriigen Beinen, die Gestalt und Farbe von dürren Zweigen und Reisern, auf denen sie sitzen, nach. — Das alles kommt musterhaft zur Darstellung.

Wir möchten darum dieses vorzügliche Tafelwerk den Lehrern der Volks- und Mittelschulen aufs wärmste empfehlen. Die Schüler werden zu demselben hohes Interesse zeigen, es wird sie zu eigenen derartigen Beobachtungen mächtig anregen.

Dr. Th. Stgl.

Berichtigung.

Die Besoldung der in letzter Nummer ausgeschriebenen **Sekundarlehrerstelle** in **Wiedlisbach** ist irrtümlich mit Fr. 2800 statt Fr. **2600** angegeben worden.

Vier neue, dankbare Männerchöre:

1. Auf freien Höhen	10 Rp.
2. Gruss an die Alpen	10 "
3. Waldkönig	10 "
4. Des Finken Frühlingslied	15 "

Zu beziehen durch **Wilhelm Hofner, Burgdorf**, und durch die Buchdruckerei **Stalder & Sieber, Bern**.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen, kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **20. März** nächstthin dem Direktor der Oberabteilung, Herrn **Ed. Balsiger**, einzureichen.

Das **Lehreinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor. Die Aspirantinnen haben ihrer Anmeldung ein ärztliches Zeugnis beizulegen.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei bis drei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Mädchen auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **1—2 Jahreskursen** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Mädchen mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Freitag und Samstag** den **30. u. 31. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen können Freiplätze und Stipendien gewährt werden.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kosten anweisen.

Bern, den 28. Februar 1906.

Die Kommission.

Zur gefl. Notiznahme!

Ermutigt durch die überaus zahlreichen, in wärmsten Tönen gehaltenen Anerkennungsschreiben aus der Mitte der Tit. Schweiz. Lehrerschaft — es sind uns bis zur Stunde deren über 2000 zugekommen — haben wir uns entschlossen, auf der begonnenen Bahn weiter zu schreiten und unsere Lichtdruckbilder den schweizerischen Volksschulen in ihrer Gesamtheit zu verabfolgen.

Um diesen Zweck zu erreichen und ein in jeder Beziehung — auch vom rein künstlerischen Standpunkte aus — einwandfreies geographisches Anschauungsmittel der weitesten Verbreitung zugänglich zu machen, haben wir uns mit einer hervorragenden Lichtdruck-Anstalt in Verbindung gesetzt. Dieselbe hat es auf sich genommen, die schönsten und interessantesten Gegenden unseres Vaterlandes, seine Burgen und historischen Monumente, sowie die bedeutendsten Monumentalbauten photographisch aufzunehmen und in den Dienst unserer Sache zu stellen. Die so erhaltenen Photographien werden nach den neuesten Errungenschaften des Lichtdruckverfahrens auf ein handliches Format reproduziert und serienweise zusammengestellt, einer jeden Volksschule auf einfaches Verlangen hin **unentgeltlich** und **franko** in entsprechender Zahl zugestellt.

Zu diesem Zwecke haben wir eine Summe von rund Fr. 100,000

hunderttausend Franken

ausgesetzt, so dass wir hoffen dürfen, alle Anfragen berücksichtigen zu können.

Nachstehende Aufstellung der periodisch erscheinenden Serien erzeugt die Reihenfolge unserer Auflagen:

31. März 1906	1. Serie von 91 Ansichten Landschaften
30. Juni 1906	2. " 91 " "
1. Januar 1907	" " 91 " Burgen
31. März 1907	" " 91 " Historische Monumente
31. Juli 1907	" " 91 " Monumentalbauten.

Was die Lichtdruckbilder für den Unterricht besonders wertvoll gestaltet, ist die auf der Rückseite einer jeden Ansicht sich befindliche, von kompetenter Hand verfasste, treffende Notiz erklärender Natur.

Anfragen um Zusendung der Serien werden in derjenigen Reihenfolge erledigt, in welcher sie uns zukommen und sind zu richten an

F. L. Caillers Milch-Chocoladé,
Broc (Gruyère). OF 427

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Reisiswil	VII	Unterklasse	40	600	3 5	8. März
Interlaken	I	II., 6. u. 7.	50	1900**	10	10. "
"	"	III., 5. u. 6.	50	1900**	8 10	"
"	"	VI d, 1. u. 2.	40	1400**	9 5	"
Horben	IV	I	45	750	3	"
Siehen	"	gemischt	55	650	5	"
Leber	"	"	55	650	5	"
Neuenschwand	"	"	50	650	5	"
Kapf	"	Unterklasse	50	650	5	"
Albligen	III	I	45—50	600	2	"
"	"	event. II	50—60	600	8 10	"
Inner-Eriz	"	I	50	660 u. 50 B.-S.	3	"
Steffisburg	"	Vb, 4.	50	1150**	2	"
Bern, Länggasse	V	IIc	—	2200**	2 4	"
Bäriswil	VI	I	55	650	2	"
b) Mittelschule:						
Wiedlisbach	mathem.-naturw. Richtung		2600	2	15. März	
Niederbipp	"		2600	3	20. "	
Hilterfingen	"		2500	2	18. "	
Bolligen	sprachlich-histor.		2800	9	10. "	
Steffisburg	"		2800	9	"	
Münchenbuchsee	"		2500	2	15. "	
Schwarzenburg	"		2300	2	20. "	

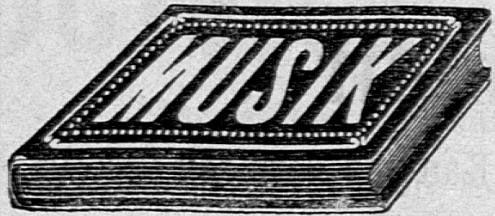
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegriffen.

Sekundarschule Steffisburg.

Infolge Errichtung einer **fünften Klasse** ist auf Beginn des Schuljahres 1906/07 die Stelle eines **Lehrers** für Deutsch, Englisch und Gesang an den vier oberen Klassen und für Religion und Turnen an der V. Klasse zu besetzen. Fächeraustausch vorbehalten. Besoldung Fr. 2800 per Jahr; Alterszulagen von je Fr. 200 nach 5, 10 und 15 Dienstjahren an der Anstalt.

Anmeldungen nimmt bis **10. März** der Präsident der Kommission, Herr König, Fabrikant im Glockenthal, entgegen.



Gebr. HUG & Co., Zürich.

Bedeutendstes Musikalienlager
der Schweiz.

Musik-Abonnement
von mehr als 100,000 Nummern.

Prospekte, Ansichtsendungen zu Diensten.

An der diesjährigen „Great Colonial and Indian Exposition“ in London, sowie an der **Internationalen Ausstellung für Kunst und Gewerbe** in Brüssel erhielten die

Pianos Rordorf & Cie. in Zürich

die höchste Auszeichnung, nämlich den **GRAND PRIX avec Insigne et Médaille d'or.**

Vertretung für den Kanton Bern:

S. F. WERREN, Murtenstrasse 5, BERN.

— *Ganz besondere Vergünstigungen für Lehrer und Lehrerinnen.* —

Lokal-Vertreter gesucht in jeder grössern Ortschaft.

Töchter-Handelsschule Biel.

Die Schule umfasst **drei Jahreskurse** und bietet gründliche Vorbereitung auf den Bureaudienst. Schülerinnen, die mit Erfolg eine Sekundarschule absolviert haben, können in die zweite Klasse eintreten. **Diplomprüfung** am Schlusse des dritten Jahreskurses. Gute Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache.

Aufnahmsprüfung den 31. März 1906.

Anmeldungen, begleitet von den letzten Schulzeugnissen, nimmt entgegen
(Zag Q 11) **Die Direktion.**

Sonnenblick

Liederbuch und vollständige Gesangsschule für Primar- und Mittelschulen
von **A. Spahr**

vermehrt und revidiert von den Herren Mathys Lussy, lauréat de l'institut de France, K. A. Burgherr in Basel und Ad. Burri, Sekundarlehrer in Bern.

Erscheint Ende März bei

MAX POHL, Musikalienhandlung in BASEL.

Verlag von GUSTAV GRUNAU, Bern.

Neujahrsblatt

herausgegeben vom Histor. Verein des Kantons Bern für 1905/06
enthaltend

Aus Karl Mathys Schweizerzeit

von Prof. Dr. Gustav Tobler.

40 Seiten 4°, mit dem Bildnis von Karl Mathy. Preis Fr. 2.—.

Kirchliche u. soziale Zustände in Bern

unmittelbar nach der Einführung der Reformation
(1528—1536)

von Dr. Theodor de Quervain.

288 Seiten 4°.

Preis Fr. 4.—.

Archiv für schweizerische Schulgeschichte (Heft 1):

Die bernische Landschule am Ende des XVII. Jahrhunderts

von Dr. Ernst Schneider.

240 Seiten Text und einer Reihe tabellarischer Beilagen.

Preis broschiert Fr. 4.—.

Über historisches Erkennen.

Probleme der Geschichtsforschung

von Dr. Ferdinand Erhardt.

Preis broschiert Fr. 3.—, gebunden Fr. 4.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.